

OKTOBER 2024

# STEUERN IM BLICK



### STEUERINFORMATIONEN FÜR OKTOBER 2024

### Sehr geehrte Damen und Herren,

spätestens ab 2025 müssen Banken bei Währungsgewinnen aus verzinslichen Fremdwährungskonten Abgeltungsteuer i. H. von 25 % einbehalten und dies in der Jahressteuerbescheinigung ausweisen. Die Zeit, als solche Konten oft "unter dem Radar" des Finanzamts liefen, ist damit vorbei.

Darüber hinaus ist in diesem Monat auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Wird ein Grundstück teilentgeltlich (z. B. im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge) innerhalb der zehnjährigen Veräußerungsfrist übertragen, führt dies nach bisheriger Sichtweise hinsichtlich des entgeltlichen Teils zu einem steuerpflichtigen Veräußerungsgeschäft. Das Finanzgericht Niedersachsen sieht dies aber anders und damit steuerzahlerfreundlicher.
- Das Finanzgericht Düsseldorf musste sich jüngst mit der Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen befassen. Es entschied: Vorauszahlungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie marktüblich sind – und dies ist eine Anzahlung "ins Blaue hinein" ohne jegliche Aufforderung des Leistungserbringers nicht.
- Für Aussetzungszinsen gilt ein Zinssatz von 6 % p. a. (0,5 % pro Monat). Diese Höhe hält der Bundesfinanzhof für verfassungswidrig und hat daher das Bundesverfassungsgericht angerufen.

Diese und weitere interessante Informationen finden Sie in der Ausgabe für Oktober 2024.

Viel Spaß beim Lesen!



### ALLE STEUERZAHLER

## Doch keine Besteuerung teilentgeltlicher Grundstücksübertragungen?

Wird ein Grundstück teilentgeltlich (z.B. im Rahmen einer vorweggenommenen Erbfolge) innerhalb der zehnjährigen Veräußerungsfrist des § 23 Einkommensteuergesetz (EStG) übertragen, führt dies nach bisheriger Sichtweise hinsichtlich des entgeltli-

chen Teils zu einem steuerpflichtigen Veräußerungsgeschäft. Das Finanzgericht Niedersachsen meint aber, dass § 23 EStG bei einer teilentgeltlichen Übertragung unterhalb der historischen Anschaffungskosten keine Anwendung findet. Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 3 MIN.

### ALLE STEUERZAHLER

Handwerkerleistungen: Keine Steuerermäßigung bei eigenmächtiger Vorauszahlung

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

### ALLE STEUERZAHLER

Bundesverfassungsgericht gefragt: Ist die Höhe der Aussetzungszinsen verfassungswidrig?

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.

### KAPITALANLEGER

Fremdwährungskonten: Anleger durch neue Pflichten der Banken ggf. unter Zugzwang

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 4 MIN.

### FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Informationen zur Wirtschafts-Identifikationsnummer

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.



### FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

## Nicht abziehbare Schuldzinsen: Gewinne von Tochtergesellschaften nicht einzubeziehen

Nach einer Entscheidung des Finanzgerichts Münster wirken sich Gewinne von Tochterpersonengesellschaften auf die Berechnung der nach § 4 Abs. 4a Einkommensteuergesetz (EStG) nicht abziehbaren Schuldzinsen bei der Mutterpersonengesellschaft nicht aus. Hiergegen ist aber bereits die Revision beim Bundesfinanzhof anhängig.

Die **vollständige Version**dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 3 MIN.

GESELLSCHAFTER UND GESCHÄFTSFÜHRER VON KAPITALGESELLSCHAFTEN

## Fremd-Geschäftsführer in der GmbH seiner Ehefrau ist sozialversicherungspflichtig

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.

### **UMSATZSTEUERZAHLER**

## E-Rechnung: Neue Regeln gelten auch für Vereine

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.



### UMSATZSTEUERZAHLER

## Höhere Freigrenze bei Geschenken gilt auch bei der Umsatzsteuer

Geschenke an Geschäftspartner und Kunden sind nur dann steuermindernde Betriebsausgaben, wenn eine Grenze eingehalten wird. Diese wurde mit Wirkung zum 1.1.2024 von 35 EUR auf 50 EUR erhöht. Diese Freigrenze gilt auch umsatzsteuerlich. Daher wurde der Umsatzsteuer-Anwendungserlass angepasst.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.



### **ARBEITNEHMER**

## Entfernungspauschale: Erhöhung nur ab dem 21. Kilometer nicht verfassungswidrig

Für 2022 bis 2026 gilt ab dem 21. Entfernungskilometer eine erhöhte Entfernungspauschale i. H. von 0,38 EUR. Für die ersten 20 Kilometer erfolgte indes keine Anpassung (weiterhin 0,30 EUR). Dagegen hatte ein Arbeitnehmer geklagt.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

### ABSCHLIEßENDE HINWEISE

### Steuertipps für Existenzgründer

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

### ARBEITGEBER

Kaufkraftzuschläge: Gesamtübersicht zum 1.7.2024

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

### ABSCHLIEßENDE HINWEISE

## Steuern und Beiträge Sozialversicherung: Fälligkeitstermine in 10/2024

### Steuertermine (Fälligkeit):

Umsatzsteuer (Monatszahler): 10.10.2024
Lohnsteuer (Monatszahler): 10.10.2024

### Zahlungsschonfrist:

• 14.10.2024

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass diese Zahlungsschonfrist ausdrücklich nicht für Zahlung per Scheck gilt.

### Beiträge Sozialversicherung (Fälligkeit):

• 29.10.2024 (bzw. 28.10.2024 für Bundesländer, in denen der Reformationstag ein gesetzlicher Feiertag ist)

Alle **Fälligkeitstermine für den Oktober** im Detail.

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

### Kontakt

VIP-Steuerköpfe GmbH vip.steuerkoepfe.de

Drakenburger Str. 26 28207 Bremen Profitieren von den Leistungen des StB-Klubs mit Winkekatze. Bei Fragen wenden Sie sich gern an Ihren Steuerberater.

### Disclaimer

Steuern im Blick ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Steuern im Blick ersetzt nicht die individuelle persönliche Beratung. Hierfür steht Ihnen Ihr Steuerberater gerne zur Verfügung. Steuern im Blick unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet.

Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft – www.iww.de. Bildnachweise: Seite 1: contrastwerkstatt, Seite 2: Katarzyna Bialasiewicz Photographee.eu, Seite 3: © 2021 R.M. Nunes, Seite 3: dikushin - stock.adobe.com, Seite 4: BalanceFormCreative - stock.adobe.com. Gestaltung: WIADOK – Corporate Publishing für Steuerberater – www.wiadok.de